

Briefe ; Lautsprecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **24 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEFE

HP 5/11 «Lautsprecher», Text: Köbi Gantenbein

BAUKULTUR INS RPG AUFNEHMEN

Interessant der Vorschlag des «Lautsprechers», die Baukultur und architektonische Qualität ins Raumplanungsgesetz (RPG) aufzunehmen. Ich stimme zu: Kantone und Gemeinden müssen sich in der Raumplanung vermehrt mit der Siedlungsqualität beschäftigen (und weniger mit quantitativen Fragen). Wie aber soll man dies im RPG regeln? Baukultur und architektonische Qualität lassen sich nicht normieren und sie sind kaum justizierbar. In das RPG einfließen können sie meines Erachtens nur in Form von Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen, wie zum Teil im aktuellen Revisionsentwurf enthalten. Noch schwach formulierte Beispiele dafür: Art.1 Abs.2 Bst.a bis: «die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken und dabei ist die Wohnqualität nicht zu schmälern.» Oder die Version des Nationalrats: «Die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität». Oder Art.8a Bst.c: «Der Richtplan legt im Bereich Siedlung fest, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird.» Diese Anliegen müssen wir verstärken und Siedlungsqualität nicht nur im Zusammenhang mit der Innenentwicklung einfordern. Lukas Bühlmann, Direktor VLP-ASPAN



HP 6-7/11 «Die verkaufte Architektur», Text: Pieter Poldervaart ZIEL UND ZIELGRUPPE VERFEHLT

Als Hochschule und Designausbildungsstätte begrüßten wir die Initiative «Ingenious Switzerland». Sie wollte, so die Ansage, die schweizerischen Leistungen in Ingenieurwesen, Architektur und Design nach aussen vermitteln. Leider scheiterte unser Versuch, Mitglied zu werden. Auf mehrmaliges Zusenden des Anmeldeformulars und auf E-Mails bekamen wir nie eine Antwort. Telefonanrufe wurden nicht entgegengenommen. Offenbar verfehlt hier eine gut gemeinte und wohl auch teure Initiative des Bundes ihre Zielgruppen und ihr Ziel. Michael Krohn, Leiter Studiengang Master of Arts in Design, Zürcher Hochschule der Künste



Briefe per E-Mail an «briefe@hochparterre.ch» oder per Post an Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich.

LAUTSPRECHER

DREI GRÜNDE FÜR DEN ZÜRCHER HAFENKRAN

In Zürich soll am Limmatquai ein alter stählerner Hafenkran stehen. Als Kunst im öffentlichen Raum. Natürlich gibt es Spektakel von «Geld verschwenden!» bis zu «Wir sind dagegen sowieso, immer und überall!».

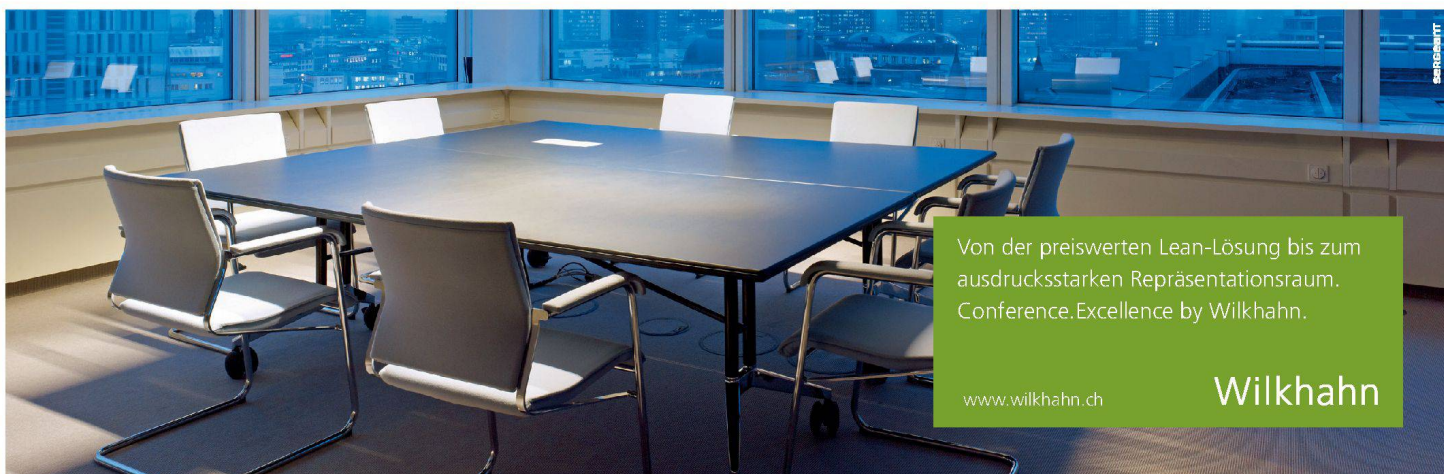
Aus drei Gründen soll der Hafenkran aufgestellt werden:

1. Um seiner selbst willen. Der Hafenkran bereichert, was da ist. Gewuchtet, geschweisst und geschraubt steht er auf einer Plattform in der Limmat und gibt dem Raum ein neues Bild. Seine Grösse nimmt es auf mit den ewigen Grössen, dem Grossmünster, dem Limmatblick und den Banken, die ihre Tresore so unter die Erde graben, wie er sich in die Luft streckt. Sein blätterndes Graubraun, sein rostender Stahl setzen fremde Farben ins steinerne, alte Zürich. Seine Spuren erzählen fremde Geschichten. Wir sehen, was wir bisher nicht sahen. Wir wissen, was wir bisher nicht wussten. Und wie einst die Pariser ihren verschmähten Eiffelturm, werden die Zürcherinnen den Kran nicht wieder hergeben.

2. Um der Kunst willen soll der Kran stehen. Er ruft «Ich bin Kunst!» Solcher Ruf gehört zu jedem kunst- und feinsinnigen Stückli. Schon immer. In bester Manier ächzt, surrt und schnurrt die Kunst durch Leserbriefe, über Barkanten, durch Salons und in Parlamentsreden. Beim stählernen Koloss kommen auch jene Leute nicht zu kurz, für die Kunst von Können kommt. Seine Logistik wird ein Meisterstück der Lastwagenchauffeure, seine Montage eine Grosstat der Schlosserinnen, seine Reklame eine Herausforderung für Zürichs Kurdirektorin.

3. Schliesslich muss der Hafenkran um vernünftiger Politik willen aufgestellt werden. Das Vorhaben ist ein gefundenes Fressen für die Heimatschweizer, die grünliberalen Moralisten und die Steuersenkerinnen.

Schauen wir also neugierig zu, wie in den nächsten Wochen die Koalition der Empörten geschmiedet werden wird. Und halten ihr entgegen: Kran heisst offen fürs Fremde, neugierig fürs Überraschende, froh um Fantasie und willig, die Stadt Zürich wirtschaftlich zu befördern. Oder andersherum: Wer für den Kran ist, ist für die Lebenslust, für eine eckige Kurve, für die Stadt Zürich und für die Schönheit der Schweiz. Köbi Gantenbein



Von der preiswerten Lean-Lösung bis zum ausdrucksstarken Repräsentationsraum. Conference.Excellence by Wilkhahn.

www.wilkhahn.ch

Wilkhahn